



AKTUELLES

AKTUELLES ARTIKEL



MO. | 21. FEB. | 2022 Unternehmensführung Förderung

Förderung zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden startet wieder

Ab morgen, 22. Februar 2022, können wieder neue Anträge bei der KfW für Sanierungsmaßnahmen gestellt werden. Die Sanierungsförderung im Rahmen

der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) startet damit wieder. Die Förderbedingungen für Sanierungsmaßnahmen bleiben unverändert.

Die KfW hatte in einem ersten Schritt bereits begonnen, alle förderfähigen Altanträge zu bearbeiten, die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 23. Januar 2022, 24:00 Uhr eingegangen waren. Diese Anträge werden von der KfW zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und – bei Förderfähigkeit – genehmigt. In einem zweiten Schritt kann ab morgen auch die Sanierungsförderung wieder starten.

Zur neu aufzusetzenden EH40-Neubauförderung laufen derzeit intensive Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

In der vergangenen Woche hatte die Bundesregierung zusammen mit dem Haushaltsausschuss des Bundestages neue Mittel für die BEG von rund 9,5 Mrd. € bereitgestellt, die zur Abarbeitung der bis 23. Januar 2022, 24:00 Uhr gestellten Altanträge, zur Wiederaufnahme der Sanierungsförderung und zur Neuauflage der EH40 Neubauförderung bestimmt sind und die Finanzierung bis zur Verabschiedung des regulären Haushaltes sichern.

[zur Pressemitteilung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#)

Ähnliche Meldungen

24. FEB. | [2022 KfW-Förderung: Sanierungsanträge nach BEG ab 22. Februar 2022 wieder möglich](#)

02. FEB. | [2022 Lösung für KfW Gebädeförderung steht](#)

26. JAN. | [2022 Update: BEG \(Bundesförderung für effiziente Gebäude\)](#)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

[Der Verband](#)

[Mitglied werden](#)

[Kontakt / Anfahrt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Besuchen Sie uns auf:

[Holzbau BW](#)

[Holzbau BW](#)

[Holzbau BW](#)

[Holzbau BW](#)

[Holzbauoffensive](#)

[Z-wie-Zimmerer](#)